



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Regierungsrat verabschiedet Teilrevision des kantonalen Richtplans zu Händen der öffentlichen Mitwirkung

Die Teilrevision des kantonalen Richtplans aktualisiert den Richtplan von 2010 und nimmt Rücksicht auf die veränderten, raumwirksamen Entwicklungen.

Die letzte Gesamtrevision des kantonalen Richtplans stammt aus dem Jahr 2003. Die letzte Teilrevision des kantonalen Richtplans wurde mit Beschluss des Bundesrates vom 18. Juni 2010 abgeschlossen. Bei bedeutenden raumwirksamen Änderungen oder bei neuen raumwirksamen Aufgaben ist der kantonale Richtplan anzupassen. Der Grund für diese Überarbeitung des Richtplans liegt einerseits in der Neuentwicklung des Agglomerationsprogramms Nidwalden und andererseits in der Fortschreibung des Richtplans aufgrund neuer Konzepte, Erkenntnisse und neuer gesetzlicher Bestimmungen.

Agglomerationsprogramm Nidwalden

Das Agglomerationsprogramm Nidwalden wurde vom Regierungsrat im Dezember 2011 zu Händen des Bundes verabschiedet. Das Agglomerationsprogramm stellt eine Gesamtsicht im Raum Nidwalden dar und stimmt die Bereiche Siedlung, Verkehr und Landschaft, über die Gemeindegrenzen hinweg, optimal aufeinander ab. Es schlägt Massnahmen vor, wie die raumrelevanten Themen effizient und wirksam gelöst werden können. Damit diese Aussagen und Massnahmen auch behördenverbindlich umgesetzt werden können, sind Anpassungen im kantonalen Richtplan notwendig.

Das Amt für Raumentwicklung hat die Überprüfung des Richtplans verwaltungsintern organisiert und koordiniert. Im alten Richtplan wurden 128 Koordinationsaufgaben ausgewiesen. Gelöscht wurden deren 15. Da neue Koordinationsaufgaben dazu gekommen sind, beläuft sich die Zahl auf aktuell 136 Koordinationsaufgaben. Davon wurden nun deren 89 überarbeitet bzw. neu erstellt und den geänderten, räumlichen Gegebenheiten angepasst. Die Hauptkarte sowie zahlreiche Detailkarten wurden ebenfalls überarbeitet.

Bei dieser Teilrevision sind schwerpunktmässig die folgenden Themen von Bedeutung: Aussagen zu den räumlichen Entwicklungstrends, die neuen Ziele der Raumordnungspolitik, Verdichtungspotentiale in den Bauzonen, bessere Anbindung von Siedlung und Verkehr, Aussagen zu den Naturgefahren und den Oberflächengewässern, der öffentliche Verkehr, neue Aussagen zum Abbau von Steinen und Erden, die Abfall- und Deponieplanung sowie die Themen Energie und Klimawandel. Speziell zu erwähnen sind hier die Koordinationsaufgaben S1-10: 'Entwicklungsschwerpunkt für Wohnen und Arbeiten in Stans West' und V2-3: 'Netzergänzung Stans West'.

Öffentliche Mitwirkung

Diese Aufgaben wurden dem Bund gemäss Raumplanungsverordnung im Juni 2012 zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 30. September 2013 hat das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) den Vorprüfungsbericht zur Teilrevision 2012 dem Kanton zugestellt. Als Reaktion auf diesen Bericht wurde der Richtplan verwaltungsintern angepasst und bereinigt. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2013 den Entwurf der Teilrevision in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen und zur öffentlichen Anhörung und Mitwirkung freigegeben.

Die Unterlagen zur Teilrevision werden in der Zeit vom 23. Oktober bis zum 23. Dezember 2013 öffentlich aufgelegt. Die Anliegen der Behörden und der Bevölkerung werden in einem Mitwirkungsbericht kommentiert und bei Bedarf in den Revisionsentwurf eingearbeitet. Gemäss dem kantonalen Baugesetz erlässt der Landrat den Richtplan, sein Entscheid ist endgültig. Der Termin für die Beschlussfassung des Landrates ist für Mai 2014 vorgesehen.

RÜCKFRAGEN

Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, erreichbar für Rückfragen am 24. Oktober 2013 zwischen 14.15 und 14.45 Uhr.

Stans, 24. Oktober 2013